

AGB der HOPP HOPP Hüpfburgenverleih

1. Geltungsbereich/Vertragspartner

Der Vertrag besteht zwischen dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Mieter und der Hopp Hopp Hüpfburgenverleih Herne (folgende HoHoHü genannt); die HoHoHü wird vertreten durch Herrn Mike Alexi, Wallburgstraße 2a, 44629 Herne; Handy-Nr.: 0172-9606070.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die im Leihvertrag/Auftragsbestätigung oder Mietvertrag angegebenen Leistungen und Anmietungen der dort näher bezeichneten Artikel. Aus dem Leihvertrag/Auftragsbestätigung gehen die Zeiten für Veranstaltungstag, Mietdauer, evtl. Kosten für Anlieferung, Aufbau sowie aller Mietpreise hervor.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit Bestätigung per Email (jeweils vom Mieter und Vermieter) oder mit Unterschrift der Auftragsbestätigung und der Nutzungsbedingung zustande. Alle Absprachen sowie Änderungen oder Stornierungen bedürfen der Schriftform.

4. Zahlungsbedingungen

Außer schriftlichen Vereinbarungen gelten folgende Regelungen:

Bei Anmietung unserer Artikel ist der fällige Betrag bei Abholung der Ware in bar zu begleichen. Bei Lieferung unserer Artikel an Ihre Adresse, wird der fällige Betrag durch den Fahrer direkt vor Ort in Bar kassiert. Des Weiteren ist ebenfalls eine vereinbarte Kautions laut Leihvertrag/Auftragsbestätigung fällig. Diese wird bei Vertragsende und nach Feststellung des intakten Spielgerätes wieder an den Mieter erstattet. In beiden Fällen erhalten Sie eine Rechnung über den gezahlten Betrag. Nach § 19 Stg Kleinunternehmerregelung weisen wir keine Mehrwertsteuer aus. Erfolgen die Zahlungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, kann die HoHoHü (Vermieter) wegen einseitiger Nichterfüllung seitens des Auftraggebers (Mieter) fristlos vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz fordern.

5. Rücktritt des Vermieters

In folgenden Fällen ist die HoHoHü berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten:

- 1) nicht Einhaltung der Zahlungsvereinbarung,
- 2) ungeeigneter Veranstaltungsort,
- 3) ungeeignetes Aufsichtspersonal,
- 4) ungenügender Versicherungsschutz
- 5) ungeeignete Wetterbedingungen oder
- 6) der Mieter nicht persönlich erscheint (keine Vermietung an dritte).

6. Rücktritt des Auftraggebers

Der Auftraggeber (Mieter) kann bis zu 1 Tag vor dem Veranstaltungstag zurücktreten. Dies ist nur in schriftlicher Form zulässig (Email genügt). Dieser muss im Fall des Rücktritts, ist der Auftraggeber (Mieter) verpflichtet, Stornierungskosten in folgender Höhe zu zahlen:

- bei Stornierung ab 14 - 8 Tage vor Veranstaltungstag: 30% der vereinbarten Mietgebühr
- bei Stornierung ab 7 - 2 Tage vor Veranstaltungstag: 70% der vereinbarten Mietgebühr
- bei Stornierung ab 1 Tag vor Veranstaltungstag: 85% der vereinbarten Mietgebühr

7. Verpflichtung des Auftraggebers (Mieter):

Der Mieter ist verpflichtet, wenn keine anderen Bestimmungen in Kraft treten, folgende Voraussetzungen zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes zu schaffen:

- Bei Buchungen über Nacht die Gewährleistung von Sicherheit unseres Equipment (z.B. gegen Diebstahl, Vandalismus)
- Einholung aller anfallenden Genehmigungen, Anmeldungen oder Aufstellerlaubnisse sowie Gebührenzahlung (z.B. Ordnungsamt)
- Aufлагenerfüllung, wie z.B. Strom- und Wasseranschlüsse,
- ausreichende Größe, Sauberkeit und Ebenheit des Aufstellungsortes
- Volljährige Beaufsichtigungsperson sofern vom Auftraggeber gestellt.
- Ausreichender Versicherungsschutz (z.B. Haftpflicht)
- Bei Anlieferung ist der durch unser Unternehmen beauftragten Person freier Zugang zu Ihrem Veranstaltungsort und eine freie Einfahrt für Kfz (max. 2,8t) bis zur Aktions-/Veranstaltungsfläche zu gewähren.
- Alle Mietartikel, vor allem unsere Hüpfburgen, werden bei der Rückgabe auf Funktion, Sauberkeit und Schäden überprüft. Bei Rückgabe unserer Mietartikel müssen sich diese in einem sauberen, trockenem und wie bei der Ausgabe einwandfreien Zustand befinden. Müssen die zurückgegebenen Mietartikel gereinigt, getrocknet oder repariert werden, so stellen wir dies dem Auftraggeber (Mieter) gesondert in Rechnung. (→ siehe Kostenplan für Reinigung und Reparatur)

8. Ausfall/Defekt von Geräten sowie Rückgabe der Geräte

Sollten Sie einen Defekt an unserem Gerät feststellen, so müssen wir diesen vor Veranstaltungsbeginn gemeldet bekommen, so dass wir Ihnen ggf. ein Ersatzgerät zur Verfügung stellen können. Eine Meldung bei Rückgabe der Geräte können wir nicht mehr akzeptieren. Die Mietgeräte sind nicht bei Regen oder starkem Wind zu nutzen, hierbei ist sofort der Betrieb einzustellen. Hierzu ist erst der Lüfter abzuschalten und danach diesen entsprechend vor Regen zu schützen.

9. Haftung/Gewährleistung

- 1) Für Schäden, Diebstahl, Zerstörungen an unseren Mietgeräten haftet der Mieter in vollem Umfang mit dem Wiederbeschaffungswert.
 - 2) Ebenso haftet er bei Unfällen so wie Personenschäden die sich in seinem Verantwortungsbereich (Mietdauer ab Lieferung) ergeben und stellt den Vermieter von Schadenersatzleistungen frei. Dem Mieter ist erklärt worden das nicht alle Hüpfburgen der DIN EN 14960 entsprechen sondern nur z.B. der DN EN 71. Da es dem Mieter bekannt ist setzt er die Hüpfburg auf eigenes Risiko ein und haftet in vollem Maße.
 - 3) Der Mieter versichert bei Vertragsabschluss, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht die ggf. Schäden aus Veranstaltungen übernimmt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Schadensfall sofort der Fa. Hopp Hopp Hüpfburgenverleih zu melden.
- Haftungsansprüche, auch gegen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, sind jedoch ausgeschlossen, solange nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wurde.
- 4) Die Benutzung unserer Mietgeräte erfolgt auf eigene Gefahr der jeweiligen Personen.
 - 5) Der Mieter hat dafür zu sorgen, das unserer Artikel von einer erwachsenen und nüchternen Person ständig beaufsichtigt werden. (Entfällt bei Buchung von Betreuungspersonals)
 - 6) Wird die Erfüllung des Vertrags durch höhere Gewalt beeinflusst oder unmöglich, werden Minderungs- oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

10. Lieferkosten:

Die Abholung unserer Mietartikel an unserem Standort ist kostenfrei. Bei gewünschter Anlieferung entstehen zusätzliche Kosten. Unsere Lieferkosten gelten für Anlieferung & Abholung und Aufbau ab unserem Standort in Herne:

- einmalige Pauschale (Rüstungszeit etc.):
- 20 € für kleine Hüpfburgen
- 50 € für Profi-Hüpfburgen

zuzüglich Kilometerpauschalen:

- bis 05 km: frei
- bis 10 km: 6,00 €
- bis 15 km: 12,00 €
- bis 20 km: 18,00 €
- bis 25 km: 24,00 €
- ab 25 km: kontaktieren Sie uns. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot.

11. Wetterrisiko

Während Schlechtwetter-Perioden behält sich die HoHoHü (Vermieter) das Recht vor, die Reservierung zu stornieren. Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten. Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. „Nichtbenutzung“.

12. Datenschutzerklärung:

Alle durch HoHoHü erhobenen persönlichen Informationen aus Verträgen und Mitteilungen über Email etc. werden streng vertraulich behandelt. Diese werden nicht für Werbemaßnahmen verwendet oder an Dritte weitergegeben.

13. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für beide Parteien ist, wenn im Gesetz nichts anders vorgesehen, Herne.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die im Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftliche am nächsten kommt. Mit seiner Unterschrift im Leihvertrag/Auftragsbestätigung verpflichtet sich der Mieter das Spielgerät/die Hüpfburg nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß, in völlig intakten und trockenen (!) Zustand wieder zu verpacken und an die HoHoHü zu übergeben. Bei unsachgemäßem Umgang können Schäden durch Schimmelbildung entstehen, die einen Schadensfall verursachen und die Kosten des Schadensfalles übernimmt der o. g. Mieter. Des Weiteren trägt der Mieter für die Dauer der Nichtnutzung des Spielgerätes (Zeit der Reparatur/Reinigung des Spielgerätes) den gesamten Ausfall der entgangenen Einnahmen seitens der HoHoHü.